

1/X 1916

Die Einschränkung der Biererzeugung.

Offiziell auf 25 Prozent, tatsächlich auf 6 Prozent.

In Angelegenheit der im gestrigen Abendblatt der „Zeit“ publizierten, im Verordnungswege für den Monat Oktober auf 25 Prozent eingeschränkten Biererzeugung hatte Generaldirektor Alfons Erhard der Vereinigten Brauereien Schwchat, St. Marx, Simmering — Dreher, Mautner, Meidl A.-G. die Liebenswürdigkeit, sich einem unserer Redakteure gegenüber folgendermaßen zu äußern:

„Diese neue Verfügung ist insoweit irrelevant, als nicht die Regierung den Brauereien die in Aussicht gestellten 3000 Waggons Gerste zu Brauweisen faktisch überläßt. Obwohl die bisher angeordnete Erzeugungsziffer 55 Prozent der normalen Produktion nicht übersteigen darf, sind die Brauereien infolge Materialmangels schon seit längerem nicht in der Lage, mehr als 6 Prozent der normalen Produktion zu erzeugen, trotzdem sie während des Krieges auch größeren Bierlieferungen für öffentliche Zwecke nachkommen mußten. Infolgedessen bewegt sich auch der Ausstoß an die Kunden an Fass- und Flaschenbier schon monatelang in diesem geringfügigen Ausmaß. Dies empfinden speziell die Wirte, bei denen im Bierauschank die Haupteinnahmequelle ihres Geschäftes zu suchen ist. Die Brauindustrie dürfte mit den geringen Vorräten kaum bis zum Monat Dezember die Betriebe notdürftig aufrechterhalten können. Bis dorthin muß die Angelegenheit der Gersteaufweisung entschieden sein, soll nicht durch eine Stilllegung der Betriebe eine empfindliche Benachteiligung des Wirtschaftes und auch des Fiskus eintreten, der aus den Braubetrieben sehr bedeutende Stenererträge abschöpft.“

Trotz der minimalen Produktionsziffer, auf die sich die erhöhten Regiekosten verteilen müssen, wird an eine weitere Erhöhung der Bierpreise seitens der Brauindustrie nicht gedacht.“

Eine Stimme aus Gastwirtekreisen.

Ein Vertreter der Gastwirtegenossenschaft äußerte sich in der Angelegenheit:

„Solange die Frage der Gerstenzuweisungen an die Brauereien nicht im aufrechten Sinne gelöst ist, dürfte nach meinen Informationen die neue Bierbeschränkungsverordnung auf 25 Prozent der normalen Erzeugungsziffer nur auf dem Papier stehen. Schon seit längerer Zeit ist die Bierversorgung der Gastwirtschaften eine sehr dürftige. Dazu engt die erst kürzlich abgeänderte Beschränkung des Bierauschanks das Geschäft noch insofern ein, als es den Gastwirten nicht gestattet, das wenige ihnen zur Verfügung stehende Bier je nach der Individualität des Geschäftes auszuschenken. Die Stilllegung der Braubetriebe würden naturgemäß die Gastwirte schwerer empfinden als die Brauindustrie. Schon im Interesse der Erhaltung zahlreicher Existenzen des Gastgebiets, der bei der Mahonierung der Lebensmittelabgaben eine beträchtliche Rolle spielt, wäre es angezeigt, die Biererzeugung wenigstens im beschränkten Maße sicherzustellen. Der Rückgang der Bierproduktion hat auch seine unvorteilhafte Wirkung auf die Weinpreise ausgeübt, die turmhoch anstiegen. Sogar die Preise für Birn-

und Apfelmoss, die als Ersatzgetränke herangezogen werden, sind beträchtlich gestiegen. Neuestens ist auch eine Bewegung im Zuge, die Preise für die Mineralwässer zu erhöhen, gegen welche Absicht ebenfalls Stellung genommen werden sollte.“

Zuschrift eines Konsumenten.

Aus Abonnementkreisen erhalten wir folgende Zuschrift:

„Die neuen Bierauschankpreise, die sich auf 46 bis 70 und 80 Heller für ein Krügel Bier belaufen, haben den Biergenuss ohnedies wesentlich eingeschränkt. Dennoch ist das Bier noch das billigste Getränk, das man im Wirtschaftshaus erhält, denn für ein Vierteliter Wein werden Preise von 60 Heller bis K. 1.20 bezahlt. Dazu soll, wie man in den Wirtschaftshäusern erfährt, der Wein noch teurer werden, da sich der heutige Wein in den gangbarsten Sorten im Einkauf schon auf 2 Kronen pro Liter stellt. Für auf den Gasthausbesuch angewiesene Leute, wie die zahlreichen Junggeheilen und alleinstehenden Personen, oder solche, die keine eigene Wirtschaft führen, bleibt das Bier angesichts des Trinkzwanges das einzig ersatzfähige Getränk. Ohne für die Brauer und Wirte Propaganda zu machen, kann man daher verlangen, daß das Bier den Wirtschaftsgästen nicht ganz entzogen wird. Dann ist das Bier nicht nur ein Genuß, sondern unter den obwaltenden Umständen auch ein Nahrungsmittel, da es trotz der gegenteiligen Ansicht der Alkoholgegner dem Organismus doch auch einige wichtige Nährstoffe zuführt.“